

Handelsname: Natrii edetas

Stoffnr. 066148

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 20.05.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 20.05.19

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Natrii edetas

Artikel-Nr.

06614800

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Industrie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Adresse/Hersteller**

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr.

0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB

SDB

sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren *****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4	H332
STOT RE 2	H373

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme *******Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise ***

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise ***

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Handelsname: Natrii edetas

Stoffnr. 066148

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 20.05.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 20.05.19

P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501.3	Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält *** disodium dihydrogen ethylenediaminetetraacetate

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****Gefährliche Inhaltsstoffe *******disodium dihydrogen ethylenediaminetetraacetate**

CAS-Nr. 139-33-3

EINECS-Nr. 205-358-3

Registrierungsnr. 01-2119486775-20-0000

Konzentration >= 100 %

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H332

STOT RE 2 H373

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Ärztlicher Behandlung zuführen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Schleimhautreizzungen, Magen-Darm-Beschwerden, Durchfall

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nitrose Gase (NOx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname: Natrii edetas

Stoffnr. 066148

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 20.05.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 20.05.19

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
 Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden. Staubbildung vermeiden. Einatmen der Stäube vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Schutzausrüstung tragen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert	15	25	°C
------	----	----	----

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510	13	Nicht brennbare Feststoffe
Lagerklasse (Schweiz)	6.1	Giftige Stoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Handelsname: Natrii edetas

Stoffnr. 066148

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 20.05.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 20.05.19

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Partikelfiltrierende Halbmaske, Filter P2

Handschutz

Handschuhe				
Geeignetes Material	Nitril			
Durchdringungszeit	>	8		h

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Schutanzug

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Pulver

Farbe

weiß

Geruch

geruchlos

pH-Wert

Wert	4	bis	5
Konzentration/H ₂ O	1	%	

Siedebeginn und Siedebereich

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

Flammpunkt

Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Bemerkung	Nicht anwendbar
-----------	-----------------

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze	>=	40	g/m ³
-------------------------	----	----	------------------

Wasserlöslichkeit

Wert	ca.	100	g/l
------	-----	-----	-----

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

log Pow	<	0
---------	---	---

Zündtemperatur

Wert	>=	200	°C
------	----	-----	----

Zersetzungstemperatur

Bemerkung	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
-----------	---

Handelsname: Natrii edetas

Stoffnr. 066148

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 20.05.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 20.05.19

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies	Kaninchen
Expositionsdauer	20 h
Bewertung	nicht reizend
Methode	OECD 404
Quelle	IUCLID

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies	Kaninchen
Bewertung	nicht reizend
Methode	OECD 405
Quelle	IUCLID

Sensibilisierung

Methode	OECD 406
Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Quelle	IUCLID

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	Keine Daten vorhanden.
-----------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben *****12.1. Toxizität****Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**

disodium dihydrogen ethylenediaminetetraacetate

Spezies	Guppy (Poecilia reticulata)
LC50	320
Expositionsdauer	96 h

mg/l

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

disodium dihydrogen ethylenediaminetetraacetate

Spezies	Daphnia magna
EC50	140
Expositionsdauer	48 h
Methode	DIN 38412

mg/l

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

disodium dihydrogen ethylenediaminetetraacetate

Spezies	Pseudomonas putida
	56

mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Leichte Abbaubarkeit**

Bemerkung	Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.
-----------	--

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) (Inhaltsstoffe)

disodium dihydrogen ethylenediaminetetraacetate

Wert	630
------	-----

mg/g

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

log Pow	< 0
---------	-----

12.4. Mobilität im Boden

Handelsname: Natrii edetas

Stoffnr. 066148

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 20.05.2019

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 20.05.19

Allgemeine Hinweise

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

Nicht anwendbar

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial (Inhaltsstoffe)

disodium dihydrogen ethylenediaminetetraacetate

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Schädlich für Wasserorganismen. Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschiffstransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
14.1. UN-Nummer	Kein Gefahrgut	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften *****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse *****

Wassergefährdungsklasse

WGK 2

Bemerkung

Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**H-Sätze aus Abschnitt 3**

H332

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4

Akute Toxizität, Kategorie 4

STOT RE 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Handelsname: Natrii edetas

Stoffnr. 066148

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 20.05.2019

Druckdatum: 20.05.19

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.